

**Vorankündigung**

**Fachtagung**

**24./25. März 2025 in Kassel**

**DHG**

Deutsche  
Heilpädagogische  
Gesellschaft e.V.

## **Selbstbestimmte Teilhabe und gute Pflege**

### **Unterstützung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege**

Die Lebenslage von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf ist geprägt von Ausschlüssen und besonders hohen Barrieren im Zugang zu Lebenswelten wie Bildung, Freizeit, Arbeit und Wohnen. Gleichzeitig kann das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft, unabhängig von Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs, als menschenrechtlich fundierte Zielbestimmung aus der UN-BRK abgeleitet werden. Sozialrechtliche Regelungen und soziale Dienste sind auf dieses Ziel auszurichten. Die Reformen des Bundesteilhabegesetzes und der Pflegestärkungsgesetze sollen dies ermöglichen und weiterentwickeln.

Auch mit den Reformen bestehen in dem stark versäulten Sozialleistungssystem in Deutschland komplexe Probleme an Schnittstellen fort, vor allem hinsichtlich der Definition und Zuständigkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege. Insbesondere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf nehmen in der Regel Leistungen mehrerer Systeme in Anspruch. Dies führt zu oft zu komplexen Herausforderungen in der Anerkennung von Leistungsansprüchen, in der Teilhabeplanung und in der Leistungserbringung. In der Praxis gibt es Bemühungen um einen konstruktiven Umgang mit dieser Schnittstelle, kreative Modelle einer integrierten Leistungserbringung werden verhandelt und erprobt. Gleichzeitig werden aber auch Entwicklungen sichtbar, die Ansprüche auf Leistungen der Teilhabe für den Personenkreis in Frage stellen, Ansprüche auf Teilhabeleistungen als Pflegeleistungen umdefinieren oder auf Pflegeeinrichtungen verweisen.

Die Forderung nach Klärung von Leistungsansprüchen an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege vor allem bei komplexem Unterstützungsbedarf in der Fachpolitik und bei Fachverbänden wird verstärkt durch eine erkennbar ungleiche Umsetzung des BTHG in den einzelnen Bundesländern: Ein ungleiches Recht auf Teilhabe je nach Bundesland!

Die Fachtagung knüpft an die von der DHG im Jahr 2021 veröffentlichten fachlichen Standards zur Teilhabe für die Bereiche: Teilhabe und Assistenz, Individuelle Teilhabeplanung und Teilhabemanagement, Teilhabe im Sozialraum, Teilhabe am Arbeitsleben sowie Teilhabe und Pflege an. Dabei wird im Standard zu Teilhabe und Pflege dem Recht auf Teilhabe ein Primat vor der Pflege eingeräumt. Die hohe Priorität des Rechts auf Teilhabe muss unabhängig von der Komplexität der Beeinträchtigung und Lebenslage gelten. Die leistungsrechtliche Differenzierung zwischen den Systemen darf dabei kein Hindernis bei der Realisierung der Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sein.

Die ungeklärte und strittige Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege soll im Rahmen der Tagung intensiv beleuchtet werden. Positionierungen von Fachverbänden und Fachpolitik, rechtliche Einordnungen, Herausforderungen in der leistungsrechtlichen Zuordnung, Einblicke in die Praxis der Leistungserbringung zwischen den Systemen, Beispiele gelungener Integration von Teilhabe- und Pflegeleistungen sowie Erkenntnisse aus der Forschung werden Gegenstand der Fachtagung werden.

Mit der Tagung will die DHG einen breiten fachlichen Diskurs entlang der sozialrechtlichen Schnittstelle anstoßen in Richtung einer Stärkung der Priorität der Teilhabe für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf.

Programm und Anmeldung im Herbst 2024: [www.dhg-kontakt.de/tagungen](http://www.dhg-kontakt.de/tagungen)